



## JagdAargau Vision 2025 - Thesen und Massnahmen

---

Turgi, 22. Juni 2022

Auftraggeber: Dr. Rainer Klöti, Präsident  
Jagd Aargau  
Aarg. Jagdschutzverein AJV,  
Geschäftsstelle, Lägernblick 20, 5300 Turgi  
T 056 402 09 92 / [www.jagdaargau.ch](http://www.jagdaargau.ch)

Begleitung: Jules Pikali, OekoWatt AG  
Dipl. Ing. ETH / SIA  
Hirschengraben 33a, 6003 Luzern  
T 041 768 66 66 / [www.oekowatt.ch](http://www.oekowatt.ch)

## 1. Vorwort

Die Jagd ist mehr als eine Freizeitbeschäftigung. Jägerinnen und Jäger üben die Jagd mit viel Freude und mit viel Engagement aus. Unabdingbar mit der jagdlichen Tätigkeit ergibt das auch eine grosse Nähe zu der Natur und den wildlebenden Tieren. So verstehen sich die Jägerinnen und Jäger als Anwalt der wildlebenden Tiere.

Mit der Jagdausübung sind auch Aufgaben verbunden, welche im Jagdgesetz und der Jagdverordnung festgehalten sind. Bei der Revierjagd, wie sie im Kanton Aargau geregelt ist, werden diese Aufgaben im Milizsystem erbracht. Dieses Milizsystem hat eine hohe Effizienz, ist sehr kostengünstig und sichert die Einbindung der betroffenen Personen. Sie ist aus diesem Grund professionellen Strukturen überlegen.

Die Jagd nimmt auch gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahr. Es gilt darum der Grundsatz der Nachhaltigkeit, die Jagd soll dem Menschen und der Umwelt dienen, aber auch wirtschaftlichen Ansprüchen genügen. Aufgaben der Jägerschaft sollen darum zielführend, nutzbringend und vertretbar sein.

Letztlich ist Jagd auch ein Kulturgut mit einer über tausendjährigen Geschichte. Jagd Aargau versteht sich darum als Teil der Gesellschaft und nimmt die daraus entstehende Verantwortung mit Stolz wahr.

Dr. Rainer Klöti,  
Präsident des Aargauischen Jagdschutzvereins

## 2. Zielrichtung des Strategieprozesses

Die Jagd, welche sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlt, muss heutigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. Insbesondere die gesellschaftlichen Herausforderungen an den Schutz der wildlebenden Tiere sind gross. Auch der Einsatz technischer Mittel steht zur Diskussion. Neben der Jagd als Freizeitbeschäftigung übernimmt die Jägerschaft zunehmend auch Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit.

Unter den genannten Herausforderungen gilt es das Selbstverständnis der Jagd zu definieren: Neben einer persönlichen Berufung und Passion nimmt die Jagd auch einen gesetzlichen Auftrag wahr. Die Jagd soll in diesem Sinn einen klaren Auftrag erhalten, freiwillig und fachgerecht ausgeübt werden und dazu geeignete Rahmenbedingungen erhalten.

Der Vorstand von JagdAargau hat für den Strategieprozess die folgenden übergeordneten Ziele im Grundsatz gutgeheissen:

- › Die Jagdgesellschaften nutzen ihre Reviere verantwortungsvoll und tragen für diese eine umfassende Verantwortung.
- › Die Jagdgesellschaften nehmen in ihren Revieren einen gesetzlichen Auftrag und Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit wahr.
- › Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und die weiteren Aufgaben arbeiten die Jagdgesellschaften über die Reviergrenzen zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst die Leistungserbringung und Aufsicht.
- › Der Kanton unterstützt die Jagdgesellschaften bedarfsweise und legt den Rahmen für die Zusammenarbeit fest.

### 3. Erarbeitung Thesen und Massnahmen

Der Strategieprozess wurde zweistufig in einem partizipativen Verfahren durch die Jägerschaft mit Einbezug anderer Interessenvertreter durchgeführt. In einem Zukunftsseminar erhielten die Jägerschaft und alle Interessenvertreter Gelegenheit, die zukünftigen Herausforderungen zu diskutieren und ihre Anliegen einzubringen. In einem zusätzlichen Workshop wurde das Thema «Jagdaufsicht» vertieft.



Basierend auf der Auslegeordnung im Zukunftsseminar und der Vertiefung wurden daraus die hier formulierten Thesen in einer Kerngruppe und mit den Moderatoren des Zukunftsseminars diskutiert.

In der Kerngruppe und als Moderatoren der beiden Seminare waren die folgenden Personen bei der Ausarbeitung der Thesen und Massnahmen massgebend beteiligt:

- › Rainer Klöti, Präsident JagdAargau
- › Thomas Laube, Vize-Präsident JagdAargau
- › Martin Willi, Obmann Bezirk Rheinfelden
- › Gerhard Wenzinger, Obmann Bezirk Zurzach
- › Stephan Scheidegger, Obmann-Stv Bezirk Aarau
- › Vera Beerli-Eisinger, Rechtskonsultentin JagdAargau
- › Fabian Dietiker, Leiter Abteilung Wald Kanton Aargau
- › Thomas Stucki, Jagdverwalter Kanton Aargau
- › Erhard Huwyler, Ehrenpräsident JagdAargau
- › Bernhard Frei, Delegierter Kanuso des AJV, Dozent
- › Karin Faes, Unternehmerin Bauwirtschaft / Grossrätin
- › Erich Schmid, Geschäftsführer JagdAargau
- › Pikali Jules, Moderation/Protokoll

Die Thesen und Massnahmen wurden am Ergebniseminar vorgestellt und vertieft. Das Resultat aus dem Prozess ist die «Vision 2025», welche die Richtschnur für die zukünftigen Tätigkeiten von JagdAargau bildet. Die Vision 2025 wurde durch den Vorstand des Aargauischen Jagdschutzvereins am 22. Juni 2022 verabschiedet.

## 4. Thesen und Massnahmen

### These 1: *Lebensraum Wald*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Es hat zu viele Leute mit unangebrachtem Verhalten im Wald.*

**Der Lebensraum der Wildtiere ist im Wald zunehmend beeinträchtigt durch Nutzungsansprüche von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Diese beeinträchtigen auch die Tätigkeit der Jagd, der Waldwirtschaft und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (z.B. Regulierung der Wildbestände). Der Vollzug der Vorschriften ist schwierig und eingeschränkt.**

1

Massnahmen:

- › Der gesellschaftliche Einfluss auf den Lebensraum der Wildtiere, die jagdliche und die waldwirtschaftliche Leistungserfüllung ist zu qualifizieren und zu quantifizieren.
- › Der Handlungsbedarf ist festzustellen und Aufgaben sind daraus abzuleiten.
- › Vorhandene Vollzugsdefizite sind zu bezeichnen und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Umsetzung:

- › Den Schwerpunkt bei der Verminderung der Waldbeunruhigung bildet die Aufklärung. Diese Aufklärungsarbeit ist gemeinsam mit den Behörden und den Organisationen zu führen, welche den Wald nutzen.
- › Im Dialog mit Politik, Verwaltung und Verbänden sind Vollzugsdefizite zu bezeichnen und das Vorgehen zu deren Behebung festzulegen.
- › Im Rahmen der politischen Arbeit sind Grundsätze zu definieren mit welchen die verschiedenen Nutzungen im Wald beurteilt werden.
- › Bei der Aufklärung nehmen die lokalen Jagdgesellschaften wichtige Aufgaben wahr. Die Aspekte sind in der Weiterbildung zu thematisieren.

## These 2: *Jagdaufsicht*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Die Aufsicht leistet einen guten Job. Wie kann sie unterstützt werden, damit sie die steigenden Anforderungen bewältigen kann.*

**Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.**

2

Massnahmen:

Die Jagdaufsicht soll aufgewertet werden durch

- › eine verbesserte Beachtung bei der Auswahl (Personen mit hoher Sozial- und Fachkompetenz)
- › einheitliche und zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Jagdaufsicht
- › höhere Wertschätzung gegen innen (Jagdberechtigte) und aussen (Behörden, Partnerorganisationen) und Bevölkerung
- › bedarfsgemässe Bekleidung/Kennzeichnung und Ausrüstung
- › die Übernahme von Verantwortung in den Bereichen Information, Lenkungs- und bedarfsweise Kontrollaufgaben
- › eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Jagdgesellschaften bei der Jagdaufsicht
- › rechtliche und fachliche Unterstützung der Jagdaufsicht

Für spezielle Aufgaben sind aus der Aufsicht ausgewählte Personen auszubilden und zu beauftragen (wie beispielsweise Biber- und Luchsbeauftragte).

Umsetzung:

- › Für die Auswahl der Personen sind Empfehlungen zu formulieren.
- › Das Handbuch Jagdaufsicht ist als Werkzeug zu etablieren und auch bei den Jagdgesellschaften und Behörden zu verankern.

### These 3: *Wildtierschutz*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Viele wildlebende Tiere werden überfahren, von Hunden totgebissen oder verheddern sich in Zäunen.*

**Ein angemessener Schutz aller wildlebenden Wildtiere ist sicherzustellen.**

3

Massnahmen:

- › Der Wildtierschutz ist eine gemeinsame Aufgabe der Jagd und weiterer Organisationen.
- › Das Wildtierleid durch Unfall (Verkehr), Mähen, Zäunungen, wilde Haustiere und bei der Jagd Ausübung ist zu vermeiden.
- › Für übergreifende und planerische Aufgaben ist ein Massnahmenplan Wildtierschutz zu erstellen. Dieser ist durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den Verbänden zu erarbeiten.
- › Bei der Beurteilung und Festlegung neuer Nutzungsansprüche wird aktiv mit den Behörden (Gemeinden, Kanton) und beteiligten Organisationen zusammengearbeitet.

Umsetzung:

- › Für das gesamte Fallwild (Verkehr, Hunderisse, Zäune etc.) sind konkrete Ziele zu definieren und zu überprüfen (Vorschlag AJV JagdAargau: innerhalb 5 Jahre soll die Anzahl des Fallwildes halbiert werden).
- › Der Wildtierschutz ist im Dialog mit den Verbänden zu thematisieren.



## These 4: *Hoheitliche Aufgaben*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Wir sind die einzigen, welche für die Waldbenutzung bezahlen müssen. Gleichzeitig muss auch ein gesetzlicher Auftrag erfüllt werden.*

**Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.**



Massnahmen:

- › Der Aufgabenumfang und dessen Erfüllung sind nach Kriterien wie Zumutbarkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit zu beurteilen.
- › Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist bei der Festlegung der Pachtzinsen angemessen zu berücksichtigen.
- › Die Entwicklung der Grossraubtiere und ihrer Folgen auf Umwelt, Land- und Forstwirtschaft und Jagd ist vertieft zu verfolgen.
- › Struktur und Grundsätze der Wildschadenverhütung und –vergütung sind zu prüfen. (Diese Massnahme ist auch in der These 5 enthalten).

Umsetzung:

- › Im Rahmen einer Auslegeordnung sind die Aufgaben der Jägerschaft darzustellen. Ebenso sind die damit verbundenen Aufwendungen zu quantifizieren.
- › Im politischen Prozess sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen anzupassen.

## These 5: *Leistungen für die Allgemeinheit*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Der Wert der von der Jägerschaft im Milizsystem erbrachten Leistungen liegt bei mindestens 12 Mio. Franken pro Jahr.*
- › *Das Milizsystem ist viel kostengünstiger und effizienter als professionelle Strukturen. Die Jagdgesellschaften sind zudem viel näher bei der Bevölkerung.*

**Die Jagdgesellschaften erbringen im Milizsystem grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dies erfolgt effizient und kostengünstig durch die Jagdgesellschaften.**

5

Massnahmen:

- › Die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind bei der Festlegung der Jagdpachtzinsen und bei der Abgeltung der Wildschäden zu berücksichtigen.
- › Die gesetzlichen Vorgaben sollen einen bestmöglichen Handlungsspielraum zulassen (zeitliche Einschränkungen, technische Hilfsmittel).
- › Die Wildtiergesundheit (z.B. Seuchenbekämpfung) ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Umsetzung:

- › Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Massnahmen zu den hoheitlichen Aufgaben.

## These 6: *Grundsatz Nachhaltigkeit*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Der Zweck der Jagd besteht doch nicht einzig aus dem Naturschutz.*

**Die Jagd erfolgt nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Dazu müssen für die Jägerschaft für die Aufgabenerfüllung die erforderlichen Voraussetzungen gewährt werden.**

6

Massnahmen:

- › Der Begriff Jagd ist im kantonalen Jagdgesetz entsprechend abzubilden.
- › Der Jägerschaft sind Aufgaben zugewiesen, zu deren Erfüllung sie notwendige Rahmenbedingungen benötigt. Im Gesetz sind diese Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung festzulegen und so Rechtssicherheit zu schaffen.
- › Vorschlag für Zweckartikel:
  - <sup>1</sup> Mit der Jagd soll eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes ermöglicht werden. Dies umfasst
    - a) den Naturschutz (Erhaltung der Artenvielfalt, Schutz bedrohter Tierarten).
    - b) soziale Aspekte (Begrenzung von Schäden an Wald und Kulturen und gemeinsame Nutzung), Wahrung der Jagd als Kulturgut.
    - c) wirtschaftliche Grundsätze (Erträge aus den Pachtzinsen für die Jagd tragen die erforderlichen Aufwendungen).
  - <sup>2</sup> Der Jagd sollen Leistungsaufträge übertragen werden können.
  - <sup>3</sup> Die Jagd übernimmt ihre Aufgaben mit einer hohen Eigenverantwortung.

Umsetzung:

- › Im politischen Prozess sollen die Rahmenbedingungen für die Jagd aktualisiert werden. Insbesondere soll der Aspekt der Nutzung (Gleichwertigkeit wie bei der Waldwirtschaft) erreicht werden.

## These 7: *Information und Kommunikation*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Sehr viele Leute wissen nicht, was wir Jäger und Jägerinnen alles tun.*
- › *Aussage eines Bikers: Ich habe beim Biken im Wald noch nie ein Wildtier gesehen.*

**Die Tätigkeit der Jagd ist Gegenstand der Kommunikationsarbeit. Sie ist wichtiger Teil der Leistungen der Jäger an die Allgemeinheit und soll gemeinsam mit anderen Partnern (Kantonsverwaltung, Forst, Landwirtschaft) wahrgenommen werden.**

7

Massnahmen:

- › JagdAargau unterstützt die Kommunikationstätigkeit, indem ein Kommunikationsbeauftragter bestimmt wird.
- › Die Kommunikation soll lokal und im Milizsystem erfolgen.
- › Für die Kommunikation wird mit den Partnern eine gemeinsame Plattform geschaffen.
- › Die Kommunikation soll gegen innen und gegen aussen aktiv gepflegt werden mit dem Hauptziel die Innensicht der Jäger und die Aussensicht der Nichtjäger auf die Jagd einander anzunähern.
- › Bei der Kommunikation sind auch neue Medien angemessen zu bedienen.

Umsetzung:

- › Im Vorstand ist eine Kommunikationsbeauftragte(r) zu bezeichnen. Diesem obliegt die Koordination der Informations- und Aufklärungsarbeit mit den Jagdgesellschaften und den anderen Verbänden.
- › Mit einer verstärkten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zum Lebensraum der Wildtiere sollen die Nutzer des Waldes, Jugendliche und die breite Bevölkerung angesprochen werden.
- › Mit der Schaffung einer gemeinsamen Plattform (Verwaltung, Jagd Aargau und weiteren interessierten Organisationen) für die Aufklärung soll eine hohe Breitenwirkung geschaffen werden und die Finanzierung sichergestellt werden.

## These 8: *Aus- und Weiterbildung*

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

- › *Die Qualität der Aus- und Weiterbildung muss besser werden. Anforderungen und Ausbildungsziele sind zu vereinheitlichen.*

### **Eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung ist Bedingung für die Ausübung der Jagd.**



Massnahme:

- › Die Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildung ist durch JagdAargau gemeinsam mit der Kantonsverwaltung und der kantonalen Jagdprüfungskommission wahrzunehmen.

Umsetzung:

- › Das Handbuch zur Jagdaufsicht ist als Teil der Aus- und Weiterbildung zu implementieren.
- › Das Wissen über geschützte Tierarten, über die Verbreitung der Grossraubtiere und die Ausbreitung von Tierseuchen ist zu vertiefen.
- › In einer Arbeitsgruppe sind die Themen der Weiterbildung zu formulieren.

## 5. Umsetzung

Wie im Prozess mehrfach festgestellt wurde, hat die Jägerschaft im Kanton Aargau einen guten Leistungsausweis und viel Rückhalt in der Bevölkerung und den Behörden. Ein gewisser Stolz für das Geleistete ist darum berechtigt. Dieses Leistungsniveau zu erhalten bedingt die Mitwirkung jeder Jägerin und jedes Jägers bei der Ausübung der Jagd, aber auch im Alltag.

Die vorliegenden Thesen und Massnahmen wurden durch den Vorstand des Aargauischen Jagdschutzvereins am 22. Juni 2022 genehmigt und bilden die Richtschnur für die Tätigkeit des Vorstandes, der Jagdgesellschaften und der Jägerschaft. Die Thesen und Massnahmen zeigen zudem die Haltung der Jägerschaft und sind darum Basis für die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Behörden.

Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen:

- › *Konkrete Massnahmenebene:*  
Die hier formulierten Massnahmen sollen angegangen und umgesetzt werden. Der Vorstand soll dazu seinen Gestaltungsspielraum nutzen. Innerhalb der Jägerschaft sind die Schwerpunkte zu diskutieren und zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird die Bildung von Arbeitsgruppen vorgeschlagen.
- › *Dialog mit Verbänden/Organisationen*  
Weil ein grosser Teil der Massnahmen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und anderen Organisationen erfolgen muss, soll der Dialog aus dem Prozess weitergeführt und institutionalisiert werden. Die Konferenz aargauischer Natur- und Umweltschutzorganisationen (KANUSO) bildet hierfür eine wichtige Grundlage.
- › *Politischer Prozess*  
Jagdgesetz und Jagdverordnung bilden die Rahmenbedingungen für die Jagdausübung. Mit der Aktualisierung und Fortschreibung sollen diese zeitgemäss und umsetzbar bleiben. Der Vorstand des Aargauischen Jagdschutzvereins pflegt zu diesem Zweck den Austausch mit der Politik und der Kantonsverwaltung. Er unterstützt den Prozess der Gesetzgebung durch fachliche Inputs.

Die Ausrichtung und Umsetzung der Massnahmen bedingt eine aktive Mitwirkung der Jägerschaft und der Jagdgesellschaften. Zu diesem Zweck sollen Arbeitsgruppen gebildet und beauftragt werden. In den Arbeitsgruppen sollen Personen, welche bei der konkreten Umsetzung mitwirken, ebenfalls eingebunden werden. Basierend auf den hier vorliegenden Erkenntnissen, wird vorgeschlagen die folgenden Arbeitsgruppen zu bilden:

- › Sensibilisierung und Information
- › Jagdaufsicht (insbesondere die Fertigstellung und Implementation des Handbuches, welches sich in Arbeit befindet).
- › Auslegeordnung Rechte, Pflichten und finanzielle Abgeltungen
- › Wildtierschutz
- › Vollzug und Handlungsbedarf im Vollzug (Vollzugsdefizite)
- › Aus- und Weiterbildung

Die Bezirke des Aargauischen Jagdschutzvereins sind aufgefordert, sich bei der Umsetzung der Thesen und Massnahmen einzubringen und insbesondere Vertreter in die Arbeitsgruppen zu delegieren.

Mit einer allfälligen Revision der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss auch eine Anpassung der eigenen Strukturen (Statuten) diskutiert werden. (Diese Thematik wurde im vorliegenden Prozess bewusst ausgeklammert und ist hier nur vollständigheitshalber aufgeführt).